



Verhaltenskodex für Lieferanten der Coko-Werk GmbH & Co. KG

Nachfolgende Anforderungen für Corporate Social Responsibility und Compliance gelten für alle Lieferanten der Coko-Werk GmbH & Co. KG und der Gesellschaften der Coko-Werk Gruppe.

Gesetze und Bestimmungen

Der Lieferant ist verpflichtet, die Gesetze und Bestimmungen der Länder einzuhalten, in denen er tätig ist.

Korruption und Bestechung

Jede Form von Korruption oder Bestechung ist zu unterlassen, die aktive Bestechung ebenso wie die passive Bestechung.

Zwangsarbeit

Zwangsarbeit jeglicher Art ist untersagt. Das schließt erzwungene Gefängnisarbeit, Leibeigenschaft und ähnliches ein.

Kinderarbeit

Kinderarbeit jeglicher Art ist untersagt. Wenn die örtlichen Gesetze keine höhere Altersgrenze festlegen, darf keine Person, die im schulpflichtigen Alter oder jünger als 15 Jahre ist (Ausnahmen lt. Übereinkommen der IAO Nr. 138), beschäftigt werden. Arbeitnehmer unter 18 Jahren dürfen keine gefährlichen Arbeiten durchführen und mit Rücksicht auf die Erfordernisse ihrer Ausbildung nachts nur eingeschränkt arbeiten.

Belästigung

Die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen sind zu respektieren. Angestellte dürfen nicht körperlich bestraft oder physisch, sexuell, psychisch oder verbal belästigt oder missbraucht werden.

Entlohnung

Löhne, einschließlich Überstunden und Sonderleistungen, in den Betrieben des Lieferanten müssen dem Niveau der geltenden Gesetze und Bestimmungen entsprechen oder darüber liegen.

Arbeitszeit

Arbeitnehmer des Lieferanten dürfen nicht, außer bei besonderen geschäftlichen Erfordernissen oder wenn die nationalen Bestimmungen eine geringere Wochenarbeitszeit vorsehen, verpflichtet werden, regelmäßig mehr als 48 Stunden pro Woche (ohne Überstunden) oder insgesamt 60 Stunden pro Woche (einschließlich Überstunden) zu arbeiten. Arbeitnehmer müssen, außer bei besonderen geschäftlichen Erfordernissen, mindestens einen freien Tag pro sieben-tägige Arbeitsperiode haben.



Diskriminierungsverbot

Alle Arbeitnehmer des Lieferanten müssen, ungeachtet ihres Geschlechts, ihrer Hautfarbe, Rasse, Nationalität, sozialen Herkunft, etwaiger Behinderung, sexuellen Orientierung, politischen oder religiösen Überzeugung sowie ihres Geschlechts oder Alters, bei allen Geschäftsentscheidungen streng nach ihren Fähigkeiten und Qualifikationen behandelt werden, insbesondere bei Einstellung, Beförderung, Entlohnung, Sonderleistungen, Weiterbildungsmaßnahmen, Entlassungen und Kündigung.

Gesundheit und Sicherheit

Der Lieferant ist verpflichtet, für ein sicheres und gesundheitsförderndes Arbeitsumfeld zu sorgen, um Unfälle und Verletzungen zu vermeiden und gegebenenfalls für sichere und gesundheitsfördernde Wohnunterkünfte zu sorgen. Minimalstandard sollen hier die geltenden örtlichen Gesetze sein. Ein Arbeitssicherheitsmanagementsystem nach ISO 45001 oder ein gleichwertiges System ist aufzubauen oder anzuwenden.

Versammlungsfreiheit und Tarifverhandlungen

Der Lieferant ist verpflichtet, das Recht der Arbeitnehmer auf Versammlungsfreiheit und Tarifverhandlungen anzuerkennen und zu respektieren.

Umwelt

Der Lieferant ist verpflichtet, sich an die Bestimmungen und Standards zum Umweltschutz, die seine Betriebe betreffen, zu halten. Umweltbelastungen sind zu minimieren und der Umweltschutz kontinuierlich zu verbessern. Ein Umweltmanagementsystem nach ISO 14001 oder ein gleichwertiges System ist aufzubauen oder anzuwenden.

Lieferkette

Der Lieferant ist angehalten, seine Unterlieferanten ebenfalls auf die Einhaltung dieses Code of Conduct zu verpflichten.

Verantwortungsbewusste Rohstoffbeschaffung

Die Lieferanten des Coko-Werk unterstützen Aktivitäten, die eine verantwortungsbewusste Rohstoffbeschaffung sicherstellen. Die Beschaffung und der Einsatz von Rohstoffen, die rechtswidrig oder durch ethisch verwerfliche oder unzumutbare Maßnahmen erlangt wurden, sind zu vermeiden.

Die Verwendung von Rohstoffen wie zum Beispiel Konfliktmineralien, die von Embargos oder sonstigen Einfuhrbeschränkungen betroffen sind, ist auszuschließen. Die Lieferanten sind daher verpflichtet, diese Rohstoffe in hergestellten Produkten in der Lieferkette zu identifizieren und die Herkunft und Bezugsquellen der von ihnen verwendeten Rohstoffe offenzulegen.

Ökologische Verantwortung

Die Lieferanten des Coko-Werk tragen die Verantwortung für die kontinuierliche Optimierung ihrer Ressourcennutzung in der Herstellung sowie die Umweltverträglichkeit ihrer Produkte. Dabei verfolgen sie als oberstes Ziel die sinnvolle Minimierung des Gebrauchs von endlichen Ressourcen. Länderspezifische Umweltgesetze und -bestimmungen sind bei der Ausführung der Tätigkeiten einzuhalten.



Luft- und Lärmemissionen

Unter Einhaltung der landesspezifischen Gesetze sollen die Umweltauswirkungen durch relevante Luft- und Lärmemissionen regelmäßig überprüft und bewertet werden. Bei Bedarf sind entsprechende Maßnahmen dahingehend anzustreben, dass bleibende Schäden an Menschen und Umwelt ausgeschlossen werden.

Energieverbrauch/-effizienz und Treibhausgasemissionen

Neben dem effizienten Einsatz von Energieträgern ist auch die Reduktion von Treibhausgasen anzustreben. Die Bestrebungen der Lieferanten sollen dabei als Ziel die CO₂-Neutralität der eigenen Produktion sowie die Weitergabe der Anforderung an Sublieferanten beinhalten.

Ressourcenmanagement

Bei der Entwicklung und Herstellung von Produkten berücksichtigen die Lieferanten die effiziente Nutzung von natürlichen Ressourcen (z.B. Wasser, Energiequellen, Rohstoffe usw.) und streben die Nutzung von Recyclingmaterialien an.

Abfall und Recycling

Bei der Entwicklung, der Herstellung und der darauffolgenden Verwertung von Produkten sind die Vermeidung von Abfällen, das Recycling sowie die gefahrlose, umweltfreundliche Entsorgung von Restabfällen, Chemikalien und Abwässern strikt zu berücksichtigen. Maßgebend sind die lokalen behördlichen Regelungen bezüglich der Entsorgung von Abfällen.

Umgang mit industriellem Abwasser

Die Lieferanten haben sicherzustellen, dass beim Umgang mit industriellem Abwasser die behördlichen Grenzwerte jederzeit eingehalten werden und die Schadstoffkonzentration minimiert wird. Optimierungsmöglichkeiten sowie Maßnahmen zur Abwasserreduktion sind regelmäßig zu prüfen, zu bewerten und ggfls. umzusetzen.

Verantwortungsbewusstes Chemikalienmanagement

Die Handhabung von Stoffen hat zu gewährleisten, dass Sicherheit von Umwelt und Gesundheit zu jederzeit gewährleistet wird. Arbeitnehmer, welche Gefahrstoffe handhaben, müssen eine regelmäßige Unterweisung zu den potenziellen Gefahren und den festgelegten Schutzmaßnahmen erhalten, um Gesundheits- oder Umweltschäden zu vermeiden.

Anstreben und Weiterentwicklung von Umwelt- und Energiemanagementsystemen

Die Lieferanten haben ein geeignetes Umwelt- und Energiemanagementsystem gemäß internationalen Standards ISO 14001 und ISO 50001 anzustreben und kontinuierlich weiterzuentwickeln. Eine bereits vorhandene Zertifizierung nach den Standards ISO 14001 und 50001 ist bei erster Kontaktaufnahme wünschenswert.



Proaktiver Umgang mit ökologischen Herausforderungen

Die Lieferanten sind dazu angehalten, mit ökologischen Herausforderungen umsichtig und vorausschauend umzugehen. Auf die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien ist hinzuwirken. Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie die Umweltleistung von Produkten und Dienstleistungen nachhaltig verbessern, indem sie Ziele festlegen und ihre Umweltkennzahlen überwachen.

Artenvielfalt, Landnutzung und Entwaldung

Der Lieferant ist verpflichtet, sicherzustellen, dass seine Aktivitäten die Vielfalt und die Stabilität von Ökosystemen erhalten, in dem die Ausrottung von Arten verhindert und die natürlichen Lebensräume geschützt werden. Ziel ist es, Land so zu nutzen, dass es ökologisch, ökonomisch und sozial nachhaltig ist. Aktivitäten, die die Entwaldung fördern und den Schutz von Wäldern und anderen natürlichen Lebensräumen gefährden, sind einzustellen.

Erneuerbare Energien

Der Lieferant soll ein System zur Minimierung von Energieverschwendung, Verbesserung seiner energetischen Leistung und Senkung seines Energieverbrauchs etablieren.

Der Lieferant soll regelmäßig seine Energiemanagementsysteme überprüfen und sicherstellen, dass Chancen und Risiken, Ambitionen und Ziele aktuell gehalten werden sowie fachkundige Beschäftigte das System betreiben.

Rechte von Minderheiten und indigenen Völkern

Die Rechte indigener Völker sowie lokaler Gemeinschaften sollen in der gesamten Lieferkette im Einklang mit der „Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte indigener Völker“ geachtet, gefördert und geschützt werden.

Ethische Rekrutierung

Der Lieferant verpflichtet sich zu ethischer Rekrutierung, indem alle geltenden Gesetze bezüglich der Mitarbeiterrekrutierung eingehalten, Zwangsarbeit, Kinderarbeit und Menschenhandel verboten werden und das Mindestalter für die Beschäftigung respektiert wird. Fairness bei Löhnen und Arbeitsbedingungen sowie diskriminierungsfreie Einstellung sind ebenfalls unabdingbar.

Einsatz von privaten oder öffentlichen Sicherheitskräften

Wir erwarten, dass der Einsatz von Sicherheitskräften in Ihren Betrieben und Lieferketten verantwortungsbewusst und rechtmäßig erfolgt, einschließlich der angemessenen Schulung, um Gewalt zu vermeiden und Menschenrechte zu respektieren. Jeglicher Missbrauch von Sicherheitskräften muss gemeldet und angemessen behandelt werden.

Tierschutz

Darüber hinaus setzen wir uns für den Tierschutz ein und erwarten von Ihnen tierschutzfreundliche Praktiken, die sicherstellen, dass Tiere artgerecht gehalten und behandelt werden. Grausame oder inhumane Praktiken sind strengstens untersagt, und wir unterstützen die Minimierung von Tierversuchen durch alternative Testmethoden.



Land-, Wald- und Wasserrechte sowie Zwangsräumung

Der Lieferant ist verpflichtet, die Auswirkungen von Einleitungen auf die Umwelt und den Boden zu bewerten, um eine Kontamination von Oberflächen- oder Grundwasser zu verhindern. Insbesondere müssen entsprechende organisatorische und technische Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden, um sicherzustellen, dass die Beschaffung und Herstellung der Produkte ohne Gefährdung des Frisch- oder Meerwassers erfolgt.

Verantwortungsbewusstes Chemikalienmanagement

Es ist die Verantwortung des Lieferanten, Chemikalien und andere gefährliche Stoffe, die auf seinem Betriebsgelände gelagert oder verarbeitet werden oder während der Produktion entstehen, identifizieren und kennzeichnen zu lassen. Außerdem muss er sicherstellen, dass geeignete Lager- und Verarbeitungsprozesse bereitgestellt werden und die Mitarbeiter geschult werden. Im Rahmen der technischen Möglichkeiten müssen von diesen Stoffen ausgehende Gefährdungen wie Luft- und Bodenverschmutzung, Gewässerverschmutzung sowie andere schädliche Auswirkungen vermieden werden.

Berichterstattung über Treibhausgasemissionen

Der Lieferant soll geeignete Unternehmensziele für seine Scope 1-, 2- und 3-Emissionen entwickeln und Maßnahmen ergreifen, um auf die Erreichung des Pariser Klimaabkommens hinzuwirken. Die Lieferanten sollen ihre Fortschritte regelmäßig überwachen und berichten, insbesondere im Hinblick auf ihren CO₂-Fußabdruck auf Produktebene.